



62. Deutscher Verkehrsgerichtstag

24. bis 26. Januar 2024 in Goslar

Presse – Information

Arbeitskreis II: Haushaltsführungsschaden – wenn das Unfallopfer nicht mehr staubsaugen kann

- Gegenwärtige Substanziierungsanforderungen der Instanzgerichte sachgerecht?
- Vor- und Nachteile einer pauschalierteren Bemessung
- Wie wirkt sich der technische Fortschritt aus?

Leitung **Dr. Hans-Joseph Scholten**, Rechtsanwalt, Vors. Richter OLG Düsseldorf a. D.

Referent **Jan Lukas Kemperdiek LL.M.**, Fachanwalt für Medizin,- Verkehrs- und Versicherungsrecht, Hagen

Referentin **Sandra Ersfeld LL.M.**, Syndikusrechtsanwältin, Bereichsleiterin Kraftfahrt- & Unfallschaden Zürich Gruppe Deutschland, Köln

Referent **Dr. David Messner-Kreuzbauer**, Forschungsassistent, Institut für europäisches Schadensrecht, Österreichische Akademie der Wissenschaft und Universität Graz

In Kürze: Wer durch einen Unfall verletzt wurde, kann auch Ersatz des sog. Haushaltsführungsschadens verlangen. Wie kann der zu entschädigende Bedarf sachgerecht ermittelt werden?

Im Einzelnen:

Es geht um die Schäden, die dadurch entstehen, dass der Verletzte aufgrund seiner unfallbedingten Einschränkungen im eigenen Haushalt nicht tätig werden kann. Die persönlichen Lebensverhältnisse sind sehr verschieden (Singlehaushalt/Partnerschaft/Hausgemeinschaft). Art und Umfang der zu erledigenden Arbeiten differieren sehr stark. Hinzu kommen unterschiedlichen Gewohnheiten und Ansprüche der Verletzten. Dem einen reicht der Frühjahrsputz, dem anderen ist jede Staubentwicklung ein Dorn im Auge.

Nach der Rechtsprechung ist zur Schlüssigkeit einer Klage nicht allein darzulegen, welche Haushaltstätigkeiten der Geschädigte vor dem Unfall ausgeführt hat und in welchem Maße seine Verletzungen ihn speziell an deren Ausführung hindert, sondern auch wie oft und mit welchem zeitlichen Aufwand er diesen Verrichtungen nachgeht, wie ggf. die Aufgabenverteilung innerhalb der Hausgemeinschaft ist. Oft weiß nur der Geschädigte oder sein Partner über Art und Umfang der von ihm verrichteten Haushaltstätigkeit Bescheid. So besteht ein Anreiz, den eigenen Zeitaufwand besonders hoch zu bewerten bzw. die Beiträge des Partners bei gemeinsamem Hausstand zu minimieren. Feststellungen zu der wahren Aufgabenverteilung stehen so oft auf tönernen Füßen.

Der Arbeitskreis will der Frage nachgehen, ob sich die Darlegungen vereinfachen lassen. Lässt sich der Bedarf objektivieren? Und welche Hilfsmittel sind dazu geeignet? Ein Blick in andere europäische Staaten soll die Diskussion beleben und u.U. Lösungsansätze zu einer Vereinfachung bieten. Aufgrund der Komplexität der Fragestellungen zum anzusetzenden Stundenbedarf soll von einer zusätzlichen Thematisierung des höchst streitigen Themas der angemessenen Stundensatzhöhe, welche den zeitlichen Rahmen des Arbeitskreises sprengen würde, abgesehen werden.